

JA zur Vielfalt!

Förderung der Vielfalt ist Verfassungsauftrag

Der Film ist in der Schweiz ein zentraler Bestandteil der eigenständigen audiovisuellen Identität und eine wichtige kulturelle Klammer über die Sprachgrenzen hinweg. Jede Gesellschaft benötigt gemeinsame Bildwelten, ein viersprachiges Land mit einer vielsprachigen Gesellschaft erst recht. Die Vielfalt der Filme in der Schweiz ist unterstützungswürdig: Der Gesetzgeber steht in der Verantwortung, diese Vielfalt zu fördern (BV Art. 71, Vielfalts- und Qualitätsförderung im Film)

Bewährte Vielfaltsgarantie zeigte bisher Wirkung

Das Filmgesetz hat seit seiner Schaffung 1962 diese Förderfunktion ernst genommen und den Film – gebunden an die Filmrolle und ihre Verwertung in den Kinosälen – entsprechend unterstützt. Damals galt: Film = Kino. Um der früh erkannten Gefahr der cineastische Zerstückelung des Landes entlang der Sprachgrenzen zu begegnen, werden die jeweiligen Verleiher zum Aufkauf der Filmrechte in allen für die Schweiz relevanten Sprachversionen verpflichtet. Die **Vielfaltsgarantie** (FiG, Art. 19 Abs. 2 – auch «Einverleiherklausel» genannt) hat sich bewährt: Bis heute wird der Schweizer Filmmarkt für die Kinos von Verleihern mit Sitz in der Schweiz versorgt, die für ein vielfältiges Angebot in allen Regionen sorgen.

Moderne Audiovisionspolitik fehlt, die Vielfalt ist bedroht

Die Filmpolitik wurde nie zu einer kohärenten Audiovisionspolitik weiterentwickelt. Eine klare Federführung für eine Audiovisionspolitik fehlt. Die Koordination der zuständigen Stellen des Bundes scheint heute eher einzelfallorientiert. Die schnellen Internetverbindungen haben die Ausgangslage völlig verändert, denn Online-Angebote nutzen die Entmaterialisierung der Inhalte: Die technologische Entwicklung hat den Film vom Trägermedium getrennt. Gesetzliche Förderinstrumente, die sich auf das physische Medium beziehen, werden damit sukzessive ausgehöhlt: Die Nutzungsrechte für den Schweizer Markt werden online zerstückelt, die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Filmangebots droht zu zerfallen.

Im Interesse der Filmkonsumenten

Eine zeitgemässe Kulturpolitik knüpft an den Inhalten (Content) an und richtet die Instrumente auf die Inhalte aus. Der ursprüngliche Wille des Gesetzgebers muss auf die neuen Formen der Filmverwertung (z.B. online-Markt) ausgeweitet und damit vom Trägermedium unabhängig werden. Die gesetzliche Verankerung der **trägerunabhängigen Vielfaltsgarantie** wird auch online-Plattformen verpflichten, jeweils alle sprachregionalen Rechte an audiovisuellen Inhalten zu übernehmen. Damit erhalten Schweizer Konsumenten auch online ein vielfältiges Angebot in allen Regionen.

Für gleich lange Spiesse muss die Vielfaltsgarantie modernisiert werden

Diese Modernisierung des Filmrechts ist dringlich und wichtig. Bereits heute schaffen zum Beispiel Schweizer Filme den Sprung auf deutsche, französische oder italienische Online-Plattformen kaum mehr, und die Vielfalt des Angebots auf diesen Kanälen sinkt bereits spürbar.

Der Schweizerische Filmverleiherverband SFV fordert Bundesrat und Parlament deshalb auf, im traditionellen Filmverleih, im Home Entertainment und im Online-Markt für gleich lange Spiesse zu sorgen. Die bewährte Vielfaltsgarantie („Einverleiherklausel“), welche für die Filmverwertung in der Schweiz den Erwerb aller sprachregionalen Versionen vorschreibt, ist zu modernisieren und auf alle Vermittlungsformen, unabhängig vom Trägermedium, auszuweiten.